

daß sich der Staat nicht in die „religiöse Tätigkeit“ der Organisationen der Gläubigen einmischet. D.h. der gesamte Bereich der finanziellen, administrativen und personalpolitischen Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften unterliegt nach wie vor der Einmischung.

Der Entwurf des Rates für die Angelegenheiten der Religionen enthält einen Passus, den man bei gutem Willen als die Möglichkeit zur *Verweigerung des Wehrdienstes aus religiösen Gründen* verstehen kann. An die Stelle des Wehrdienstes kann ein ziviler Dienst treten; in jedem Einzelfall ist jedoch die Entscheidung eines Gerichtes vorgesehen. Der Entwurf der Juristenkommission *verneint* dagegen *ausdrücklich* die Möglichkeit, aus religiösen Gründen irgendwelche staatsbürgerlichen Verpflichtungen abzulehnen.

Unklarheiten über kirchliche Sanktionsgewalt und Kultgebäude

Aus kirchenrechtlichen Gründen ist es von großer Bedeutung, daß der Rat in seinem Entwurf nicht nur die Bildung regionaler und zentraler kirchlicher Organe vorsieht, sondern daß sie im innerkirchlichen Bereich auch mit Sanktionsgewalt gegenüber den unteren kirchlichen Gliederungen ausgestattet sein können. Die kirchenrechtliche Stellung eines Bischofs oder des Patriarchen steht also nicht im Gegensatz zum Staatskirchenrecht. Im Gegensatz dazu *verneint* der Entwurf der Juristenkommission ausdrücklich eine Sanktionsgewalt oberer religiöser Institutionen gegenüber ihren Untergliederungen. „Eine religiöse Vereinigung ist in ihrer administrativ-wirtschaftlichen Tätigkeit nicht von den übergeordneten religiösen Leitungsorganen abhängig; die Unterordnung unter deren Anordnungen in diesem Bereich geschieht freiwillig.“ Unter Berufung auf diesen Passus können sich Gemeinden oder kirchliche Einrichtungen jederzeit der kirchlichen Obrigkeit entziehen.

Es sei noch auf einen letzten Punkt hingewiesen, in dem deutliche Unterschiede sichtbar werden: Während nach dem Entwurf aus dem Hause Chartschew alle vorhandenen Kultgebäude, d.h. zum Beispiel Kirchengebäude, Moscheen und Synagogen, „vorrangig“ den Glaubensgemeinschaften zur kostenlosen Nutzung übergeben werden sollen, heißt es im Gegensatz dazu im Entwurf der Juristenkommission, eine solche Übergabe könne verweigert werden, wenn ein solches Gebäude für sozial-kulturelle Zwecke genutzt wird.

Einig sind sich beide Entwürfe darin, daß den Religionsgemeinschaften in Zukunft unbeschränkt das *Recht einer juristischen Person* zustehen soll, daß sie in einem noch näher zu definierenden Rahmen soziale Tätigkeit ausüben dürfen und daß anders als bisher, religiöse Riten in Privatwohnungen, in Krankenhäusern oder auch in Gefängnissen prinzipiell ungehindert möglich sind.

Der Entwurf des Rates enthält zusätzlich einen ganzen Abschnitt, der in Zukunft die steuerrechtliche und die rentenrechtliche Gleichstellung kirchlicher Mitarbeiter mit anderen Arbeitnehmern vorsieht. Bisher sind kirchliche Mitarbeiter steuerlich und sozial gegenüber Arbeitnehmern mit einem vergleichbaren Einkommen deutlich benachteiligt.

Der Alltag der Kirchen und Glaubensgemeinschaften wird in der Zukunft in nicht unbeträchtlichem Ausmaß davon abhängen, welchem der beiden Entwürfe das zukünftige „Gesetz über die Gewissensfreiheit“ folgen wird. Aber

selbst wenn der liberale Entwurf des Rates für die Angelegenheiten der Religionen Gesetz werden sollte, bleiben noch *viele Wünsche unerfüllt*. Nach wie vor wird es die Bestimmungen über die sogenannte Registrierung geben. Glaubensgemeinschaften können erst dann legal tätig sein, wenn sie zuvor von der zuständigen sowjetischen Behörde registriert worden sind. Auf diese Registrierung aber besteht kein Rechtsanspruch. Sie kann verweigert werden.

Das „Gesetz über die Gewissensfreiheit“ bringt darüber hinaus weder die bürgerliche Gleichberechtigung der Glaubensgemeinschaften, noch markiert es den Rückzug des sowjetischen Staates aus dem Bereich der Weltanschauung. Die bürgerliche Diskriminierung wird solange bestehen bleiben, wie es eine Fülle von Bestimmungen gibt, die es Christen verwehren, soziale Führungsstellungen zu besetzen. Das Gesetz garantiert nicht, daß es in Zukunft Christen als Lehrer, Offiziere oder Richter geben wird. Es ist auch keine Rede davon, daß die *Monopolstellung und der Zwangscharakter des Atheismus im Bildungswesen* zur Disposition stünden. Partei und Staat möchten die Glaubensgemeinschaften und hier vor allem die Russische Orthodoxe Kirche mehr als bisher zur Gesundung und Stabilisierung der Gesellschaft in Anspruch nehmen, sie sind jedoch nicht bereit, den tatsächlichen Preis dafür zu zahlen: weltanschauliche Neutralität des Staates und eine freie und ungehinderte Konkurrenz der Weltanschauungen in der Gesellschaft.

G. S.

Lateinamerika: Streit um ein Evangelisationspapier der Ordenskonferenz

1992 begeht Lateinamerika die 500-Jahrfeier seiner Entdeckung, richtiger seiner Eroberung durch die spanische Krone. So unbestritten die Bedeutung des Datums für die lateinamerikanischen Nationen wie für die ehemaligen Mutterländer Spanien und

Portugal ist, so umstritten sind die bereits laufenden Vorbereitungen für ein Jubiläum unter triumphalistischen Vorzeichen, wie es – noch am ehesten verständlich – die Spanier planen. In Lateinamerika mehren sich die Stimmen, die befürchten, daß der Rück-

blick in die Geschichte des Subkontinents bei den zahllosen geplanten Gedenkveranstaltungen reichlich selektiv im Sinne einer Würdigung der kulturellen und zivilisatorischen Leistungen der Erobererländer ausfallen wird, ohne die Schattenseite der gewaltsamen Zerstörung bestehender Kulturen, ihrer Menschen und Gemeinwesen sichtbar werden zu lassen.

CELAM-Kritik auf dem Umweg über Rom

Auch innerkirchlich werden entsprechende Stimmen laut. Die Konferenz der Ordensleute Lateinamerikas (CLAR) hat das bevorstehende Jubiläum daher zum Anlaß genommen, mit der Bibelaktion „Wort und Leben“, die sich über fünf Jahre erstrecken soll (1988–1993), zur Besinnung auf Gegenwart und Geschichte Lateinamerikas unter heilsgeschichtlichem Aspekt aufzurufen. Die in Lateinamerika tätigen Ordensleute – mehr als 300 000 Männer und Frauen – wollen mit dieser Neubesinnung auf das Wort Gottes ihre Berufung „zum Dienst Gottes an der Seite des gläubigen und leidenden Volkes unseres Kontinents“ neu entdecken: Dem Bibelprogramm liegt ein *Basistext* zugrunde (in deutscher Sprache erschienen bei der Missionszentrale der Franziskaner in Bonn), der zunächst allgemein und wegen seines katechetischen Konzepts positiv aufgenommen wurde. Etwa zum Jahreswechsel setzte dann offenbar das Unbehagen einer Reihe lateinamerikanischer Bischöfe (soweit bekannt aus Kolumbien und Argentinien) über den theologischen Inhalt des Textes kirchenpolitische Hebel in Bewegung. Weniger die scharfe inhaltliche Kritik als vielmehr die Verfahrensweise, diese Kritik sozusagen auf dem direkten Umweg über Rom zu artikulieren, hat das ohnehin nicht spannungsfreie Verhältnis zwischen den beiden überregionalen kirchlichen Zusammenschlüssen Lateinamerikas, dem Lateinamerikanischen Bischofsrat CELAM und der Religiosenkonferenz, neu belastet.

Mit Schreiben ihres Sekretärs, Erzbischof *Vincenzo Fagiolo*, vom 20. Ja-

nuar teilte die zuständige vatikanische Kongregation für die Ordensleute der lateinamerikanischen Religiosenkonferenz mit, „verschiedene kirchliche Instanzen aus Lateinamerika“ hätten Rom ihre tiefe Sorge und ihre lehramtlichen Bedenken über das Pastoraldokument der CLAR wissen lassen. Generell ermahnt der Brief die Religiosenkonferenz, die formellen kanonischen Vorschriften über die Erstellung, Publikation und Verbreitung von Schriften der CLAR einzuhalten, was nicht geschehen sei. Gemeint sind das Imprimatur durch den Präsidenten der CLAR und den Ortsbischof sowie die schriftliche Erlaubnis der jeweiligen Bischofskonferenz für die Mitwirkung von Theologen an theologischen Publikationen der CLAR. (Diese erklärte dazu, es habe sich nicht um eine theologische Veröffentlichung gehandelt, sondern um ein intern kursierendes Papier für die Bibel-Katechese, weshalb man auf die Formalien verzichtet habe.) Im Interesse einer koordinierten Planung der 500-Jahrfeierlichkeiten bittet die römische Kongregation die CLAR um Absprache ihrer pastoralen Vorhaben insbesondere mit dem CELAM.

Am 2. Februar ließ Rom der Religiosenkonferenz zwei *Gutachten*, angefertigt von zwei dazu bestellten Konsultoren der Kongregation, zukommen mit der Bitte, die darin enthaltenen Richtlinien und Weisungen weitestmöglich zu befolgen. Zwei Wochen später erhoben der CELAM (mit Sitz in der kolumbianischen Hauptstadt Bogotá) und die Kolumbianische Bischofskonferenz in öffentlichen Erklärungen die Forderung, von einer weiteren Verbreitung und Nutzung des inkriminierten Textes für ganz Lateinamerika bzw. für Kolumbien abzusehen. Die Religiosenkonferenz, ebenfalls mit Sitz in Bogotá, erhielt den entsprechenden CELAM-Brief nach eigenem Bekunden erst drei Tage nach seiner Veröffentlichung in der Kirchenzeitung „*El Catolicismo*“ der Erzdiözese Bogotá. In dem Schreiben bedauert der CELAM-Präsident und Kolumbianer, Erzbischof *Darío Castrillón Hoyos*, daß es nicht zu einem direkten Gespräch mit der Leitung der Religiosenkonferenz über das „für un-

sere Kirchen schädliche Bibelprojekt“ der CLAR gekommen sei.

Demgegenüber erklärte der Vorsitzende der CLAR, der Kapuzinerpater *Luis Coscia*, CELAM sei in allen Etappen über das Projekt informiert gewesen. Bei der Generalversammlung der Religiosenkonferenz im Juni 1988 in Cochabamba/Bolivien sei der nunmehr beanstandete Text sogar „unter aktiver Mitwirkung von Erzbischof Fagiolo sowie dem Vorsitzenden und dem Sekretär der zuständigen CELAM-Kommission für die Ordensleute studiert und approbiert“ worden. Diese präzise Formulierung, als zutreffend vorausgesetzt, spricht ebenfalls dafür, daß die römische Kongregation nicht von sich aus tätig geworden ist, sondern wie Erzbischof Fagiolo in seinem Brief an die CLAR ja auch bestätigt, die Bedenken lateinamerikanischer Kritiker aufgegriffen hat.

Streit um die pastorale Grundausrichtung im Hintergrund

Die reichlich komplizierte, nur teilweise offenliegende Entstehungsgeschichte des Konflikts ist auf dem Hintergrund der *innerkirchlichen Auseinandersetzungen in Lateinamerika um die pastorale Grundausrichtung* zu sehen, die in der Diskussion um die Theologie der Befreiung ihren Höhepunkt fanden. Zwar folgt die lateinamerikanische Kirche in ihrer Mehrheit einer Pastoral, die Elemente der Befreiungstheologie längst internalisiert hat. Eine Minderheit – dazu gehören auf bischöflicher Ebene vor allem die traditionell konservativen Kolumbianer und Argentinier, aber auch brasilianische und peruanische Oberhirten – sieht sich indes durch die teilweise römische Verurteilung der Theologie der Befreiung in ihrer Position bestätigt – zum Teil weit über die von Rom gesetzte Markierung hinaus. Der CELAM seinerseits versteht sich über seine übernationalen Koordinierungsaufgaben für die lateinamerikanische Kirche hinaus seit den Amtszeiten des heutigen Kardinals und Vorsitzenden der Kolumbianischen Bi-

schofskonferenz, Erzbischof *Alfonso Lopez Trujillo* (von 1975–1979 Generalsekretär, von 1979–1983 Präsident des CELAM), auch als *Ordnungsfaktor* in lehramtlicher und theologischer Materie – sei es aus eigenem Antrieb oder auf römischen Wunsch hin. Diese Kontrollfunktion des CELAM erschwert das Entstehen eines vertrauensvollen Miteinanders in den an Größe und Charakter sehr unterschiedlichen Kirchen des amerikanischen Subkontinents (obwohl der neue Generalsekretär des CELAM, Bischof *Oscar Rodriguez* aus Honduras, ein Mann ist, der sich vor allem darum bemüht, nach den Jahren innerkirchlichen Streits um die Befreiungstheologie Mißtrauen abzubauen, und der das Gespräch sucht).

Kirchlich offenere Kreise in Lateinamerika, und dazu gehört die Religiosenkonferenz, vermissen, daß der CELAM, der wie in diesem akuten Fall innerhalb der Kirche Lateinamerikas keine Konfrontation scheut, zu wenig eigenen Stand habe, um auch einmal eine lateinamerikanische Sache gegenüber einer römischen Instanz zu vertreten. Dies entspräche durchaus seinen Statuten und seiner eigentlichen dienenden Funktion gegenüber den lateinamerikanischen Ortskirchen. Hingegen ist es nicht untypisch, daß das CELAM-Präsidium in seiner Erklärung über das Bibelprojekt der CLAR auch eine Solidaritätsadresse an Papst Johannes Paul II. bekanntmacht – „anläßlich grundloser, ungerechter und respektloser Angriffe auf den Heiligen Vater durch europäische Theologen, die dem Glauben und der kirchlichen Einheit schaden“. Gemeint ist die „Kölner Erklärung“.

Widerstände gegen den befreiungstheologischen Ansatz

Zur inhaltlichen Auseinandersetzung um das beanstandete Dokument der Religiosenkonferenz: Die Kritik richtet sich eindeutig gegen den befreiungstheologischen Ansatz des Bibelprojekts. „Das Wort Gottes soll aus der Sicht der Armen neu gelesen und interpretiert werden und so das latein-

amerikanische Ordensleben für eine Neu-Evangelisierung Lateinamerikas mobilisieren“, lautet die Zielsetzung des Projekts. Bewußt zieht der unter Mitwirkung lateinamerikanischer Exegeten erarbeitete Basistext in seinem ersten Teil (für den Zeitraum 1988/1989) Parallelen zwischen der (Leidens-) Geschichte des auserwählten Volkes und der der lateinamerikanischen Völker. In den zwölf didaktisch gut aufbereiteten Bibelkreisen für diese erste Phase wird anhand ausgewählter Texte aus dem Alten und dem Neuen Testament die Parallelführung besonders deutlich.

Hier setzt die Kritik an. Beide römischen Gutachten werfen dem Text – wenn auch in unterschiedlicher Schärfe – vor allem eines vor: er reduziere die Heilsgeschichte auf unzulässige Weise, indem die biblische Botschaft fast ausschließlich unter dem innerweltlichen Gesichtspunkt von Unterdrückung und Befreiung dargestellt werde. Das Dokument der CLAR – als broschiertes Heft mit insgesamt 80 Seiten erschienen – „entstellt“, „manipuliert“, „ideologisiert“ das Wort Gottes, heißt es in dem ersten Gutachten. „Die Verfasser folgen der Hermeneutik einer gewissen Theologie der Befreiung und ignorieren die Präzisierungen des kirchlichen Lehramtes vollständig.“ Völlig ausgeklammert bleibe die kirchliche Lehrtradition, alleiniger Zugang zur Heiligen Schrift sei „die Realität des lateinamerikanischen Volkes“. Das Erlösungswerk Christi im Ostergeheimnis komme als Mitte der christlichen Botschaft so gut wie nicht vor.

Die römischen Stellungnahmen, vor allem die zweite, beschränken sich insgesamt gesehen auf diese sachlich formulierten Einwände; die zweite hebt ausdrücklich auch Positives hervor, darunter die notwendige „befreiende Dimension der biblischen Botschaft“. Sie gehöre zur verheißenen Heilsfülle und vervollständige ein reduziertes Bibelverständnis, nämlich „die individualistische Suche nach dem Heil, die Beschränkung auf die Umkehr des ‚Herzens‘, die ganz und gar private Beziehung des einzelnen zu Gott. Wir sind leider so gewöhnt an diese tradi-

tionellen seelsorglichen Inhalte, daß wir ihre Reduziertheit nicht mehr wahrnehmen.“

Der Lateinamerikanische Bischofsrat formulierte seine inhaltliche Kritik an dem Text knapp, aber kategorisch: die Autoren hätten „eine falsche biblische Methode“ angewandt. Die schärfste Kritik übte der kolumbianische Episkopat in seinem von Kardinal Trujillo unterzeichneten Schreiben an die Leitung der CLAR: 238mal komme das Wort „pueblo“ (Volk) vor; meist meine es nach allgemeinen lateinamerikanischen Sprachgebrauch und befreiungstheologischer Terminologie die Armen, das in der Unterdrückung lebende Volk. Wenn dieses „Volk“, wie empfohlen, die Heilige Schrift „in Gemeinschaft“ lese, schließen die Kritiker, „so ist eines völlig klar: der Weg führt zum Entstehen einer Volkskirche“. Ob man denn nicht sehe, was in der Kirche Nicaraguas geschehen sei, oder die Gefahr von noch mehr Sekten in der Kirche Lateinamerikas, lauten die rhetorischen Fragen an die Ordensleute. Dem trat die Religiosenkonferenz mit einer öffentlichen Erklärung (3. März) entgegen: „Wir lassen nicht zu, daß man versucht, uns von der Kirche, die wir lieben, zu trennen, noch sind wir mit denen einverstanden, die möglicherweise eine andere Kirche oder eine ‚Volkskirche‘ errichten wollen.“

In einem Schreiben an die römische Kongregation wie auch in einem internen Papier lassen die Verfasser ihre Bereitschaft erkennen, den Text des Bibelprojekts zu *überarbeiten* und zu *ergänzen*. Es herrscht offenbar die Einsicht vor, daß ein Einlenken der guten Sache förderlich ist. Letztlich zeigt sich aber, daß hier ein *neuralgischer Punkt* im Verhältnis von lateinamerikanischer Theologie und ihren Kritikern erneut akut aufgetreten ist. Das grundsätzliche Ja zu originären oder kontextuellen theologischen Ansätzen scheint ins Wanken zu geraten, wenn ein solcher Ansatz gewagt wird. Auch hinter dem pastoral-katechetisch ausgerichteten Text der CLAR, der einen solchen Ansatz vermutlich gar nicht für sich beansprucht, wird eher eine Schmälerung des Depositum Fidei ver-

mutet als eine mögliche, wenn auch unvollkommen durchdachte Bereicherung desselben. Zumindest muß das neu Gedachte – so könnte man angesichts des immer wieder auftretenden Vorwurfs theologischer Reduktionismen meinen – die gesamte klassische Theologie im Schlepptau führen, um überhaupt ernst genommen zu werden.

Differenzierter, aber ebenfalls nicht unkritisch beurteilt die Lehrkommission der Brasilianischen Bischofskonferenz das Dokument der CLAR. Sie regte an, das an sich verdienstvolle Dokument zu überarbeiten und die bewußt gesetzten Akzente (Lektüre der Bibel aus der Sicht der Armen, Berufung der Ordensleute zu einem Le-

ben an der Seite des Volkes, das Verständnis des Alten Testaments als Konfliktgeschichte von Mächtigen und Ohnmächtigen, der soziologisch definierte Volksbegriff) deutlich als *eine* mögliche Interpretation herauszustellen.

Engführungen gibt es nicht nur bei Befreiungstheologen

Einseitig in gewissem Sinn wollte der Text der Religiösenkonferenz wohl sein. Es gebe aber auch Einseitigkeiten anderer Couleur, schrieb der Präsident der CLAR an die römische Ordenskongregation. Ob etwa der weit-

verbreitete Rückzug in die religiöse Innerlichkeit den Glaubens- und Offenbarungsreichtum nicht reduziere? Er wünsche sich jedenfalls, daß Rom diese Engführung des Glaubensverständnisses genauso kritisch begleite. Einer der römischen Konsultoren teilt diese Sorge offenbar, wenn er in seiner Beurteilung (der zweiten) schreibt: „Meine größte Sorge ist, man könnte versuchen, dieses Bibelprojekt, das mein Volk (das lateinamerikanische) mit dem Wort Gottes durchdringen und verändern könnte, wegen seiner inhaltlichen Mängel zu blockieren, so daß ein Evangelisierungsstil weitergeführt wird, der sich nicht durch einen befreienden Charakter auszeichnet – das wäre ein großes Unglück.“ G. B.

Nach dem jüngsten Wahlschock

Neue Konturen im politischen Bild Österreichs

Am Tag der jüngsten Kommunalwahlen in Hessen wurde auch in drei österreichischen Bundesländern gewählt, mit nicht minder überraschenden und für die politische Landschaft folgenreichen Ereignissen. Fritz Csoklich analysiert Ursachen und Auswirkungen der österreichischen Landtagswahlen vom 12. März, die vor allem die christdemokratische ÖVP in beträchtliche Schwierigkeiten brachten.

Dem gewohnten politischen Bild Österreichs gaben die Veränderungen der letzten Wochen ganz neue Konturen. Heimgesucht ist davon einerseits die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ), die nach dem Verlust ihrer absoluten Mehrheit im Burgenland nun auch noch ihre seit 1945 festgefügte absolute Mehrheit in ihrem Stammland Kärnten eingebüßt hat. Damit wurde die SPÖ auf ihr traditionelles Zentrum in der Bundeshauptstadt (das „rote Wien“) zurückgeworfen, was bedeutet, daß die Sozialisten nicht einmal ihre Ausgangsstellung aus der Zeit unmittelbar nach Kriegsende halten konnten. Aus dieser tristen Lage der SPÖ konnte jedoch die christdemokratische Österreichische Volkspartei (ÖVP) nicht nur keinen Vorteil ziehen, sondern auch sie hat schwerste Wahlniederlagen hinnehmen müssen, so daß der langjährige Bundesparteiobmann und Vizekanzler *Alois Mock* angesichts der Unzufriedenheit im eigenen Parteiapparat am Ende seiner politischen Karriere angelangt scheint.

Der Lostag, der diese Veränderungen bewirkte, war der 12. März. An diesem Tag hatten die Wahlstrategen der SPÖ-ÖVP-Koalition die fälligen Landtagswahlen in Tirol, Kärnten und Salzburg zusammengelegt, um den populären Oppositionsführer der Freiheitlichen Partei

(FPÖ), *Jörg Haider*, durch den gleichzeitigen Wahlkampf in drei Bundesländern zeitlich und personell zu blockieren. *Jörg Haider*, ein hervorragender Redner und Polemiker von besonderer Wirkung, ließ sich aber durch diese wahltaktische Maßnahme nicht einschüchtern, sondern erwarb dadurch noch weitere, zusätzliche Wählergunst, da er keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, auf diesen taktischen Winkelzug hinzuweisen. Unermüdlich attackierte *Haider* in diesem dreifachen Wahlkampf die Parteiherrschaft der beiden „Altparteien“, wie *Haider* mit Vorliebe sagt, die Skandale der letzten Zeit und die „Filzokratie“ des österreichischen Regierungssystems. Obwohl *Haider* in seinem Weltbild zumindest partiell vom Deutschnationalismus der Vergangenheit geprägt erscheint, verstand er es geschickt, in seiner Wahlwerbung jeden Bezug auf diesen ideologischen Hintergrund zu unterlassen und damit breite Schichten anderer politischer Herkunft anzusprechen – die Klientel seiner Gesinnungsgenossen wußte ohnehin, was sie von ihm zu halten hatte, ohne daß er andauernd mit einschlägigen Vokabeln darauf hinweisen mußte.

Der unerwartet hohe Wahlerfolg der FPÖ

Diese Wahlstrategie erbrachte für *Haider* einen Wahlsieg in allen drei Bundesländern, der seine Erwartungen bei weitem übertraf: So konnte die FPÖ in Kärnten ihren Stimmenanteil von 16 auf 29 Prozent, in Tirol von 6 auf 15,5 Prozent und in Salzburg von 8,7 auf 16,4 Prozent erhöhen. Die Sozialisten sanken mit ihrem Stimmenanteil in